

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Gesundheitsversorgung im Landkreis Helmstedt - Einrichtung eines Kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky und Vanessa Behrendt (AfD),
eingegangen am 20.07.2023 - Drs. 19/1965
an die Staatskanzlei übersandt am 21.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 21.08.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Landkreis Helmstedt berichten Medien seit Jahren über den örtlichen Ärztemangel und eine eingeschränkte ärztliche Versorgung. Der Landkreis versucht, durch eine finanzielle Förderung, niederlassungswilligen Ärzten die Entscheidung zur Gründung oder Übernahme einer Arztpraxis zu erleichtern¹. Im Jahr 2022 wurde eine Unterschriftenkampagne eingeleitet, um die Einrichtung eines Kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums (Kommunales MVZ) zu unterstützen².

Im Bericht der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ in der 18. Wahlperiode wurde die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) empfohlen³, die Förderung regionaler Gesundheitszentren (RGZ) im Rahmen sektorenübergreifender Versorgungskonzepte wurde auch von der damaligen Landesregierung bekräftigt. Bisher hat im Landkreis Helmstedt keine der Kommunen ein solches Projekt eines Kommunalen Gesundheitszentrums angestoßen bzw. realisiert.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben die vertragsärztliche Versorgung in dem in § 73 Abs. 2 SGB V bezeichneten Umfang sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Dieser „Sicherstellungsauftrag“ obliegt in Niedersachsen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN).

Nach § 95 SGB V nehmen an der vertragsärztlichen Versorgung zugelassene Ärztinnen und Ärzte und zugelassene medizinische Versorgungszentren (MVZ) sowie ermächtigte Einrichtungen teil.

Medizinische Versorgungszentren werden somit vom Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen umfasst und sind demnach den gleichen Zulassungsmodalitäten wie andere vertragsärztliche Organisationsformen unterworfen.

¹ Landkreis Helmstedt: <https://www.landkreis-helmstedt.de/portal/seiten/foerderung-der-ansiedlung-von-aerzten-und-aerztinnen-im-landkreis-helmstedt-900000241-34150.html>

² *Braunschweiger Zeitung/Helmstedter Nachrichten*, März 2022: „Helmstedter Unterschriftenaktion geht weiter“ <https://www.braunschweiger-zeitung.de/helmstedt/article234552385/Aerztemangel-Helmstedter-Landrat-lehnt-Buerger-Forderung-ab.html>

³ Bericht der Enquetekommission. Drucksache 18/8650, Seite 153

Die ambulante medizinische Versorgung wird wesentlich von der Bundesgesetzgebung (SGB V) und - in der Umsetzung - von der Selbstverwaltung bestimmt. Gemäß § 72 Abs. 2 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und die Krankenkassen die vertragsärztliche Versorgung durch Verträge zu regeln.

Aktuell verfügt Niedersachsen insgesamt über eine gute medizinische Versorgung. Die weitere Aufrechterhaltung der flächendeckenden und qualitativ hochwertigen ambulanten Versorgung in Niedersachsen ist der Landesregierung ein zentrales Anliegen. Hier besteht vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zunehmender Handlungsbedarf. Dieser Wandel betrifft sowohl die Gesamtbevölkerung als auch die Ärzteschaft selbst.

Dessen ungeachtet unterstützt die Landesregierung die Arbeit der KVen seit vielen Jahren durch gezielte Maßnahmen. Hierzu zählen u. a. die Stipendienförderung von Medizinstudierenden, die sich nach Abschluss ihrer Ausbildung auf dem Land niederlassen wollen, die Förderung eines Quereinstiegs von Medizinerinnen und Medizinem in die Hausarztztätigkeit und die Einführung der Landarztquote.

Die Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ des Landtages hat sich über einen Zeitraum von zwei Jahren und in mehr als 60 Sitzungen intensiv mit den Herausforderungen der medizinischen Versorgung befasst. Im Ergebnis wurde ein umfassender Bericht vorgelegt, der viele Handlungsempfehlungen enthält, die die Landesregierung derzeit schrittweise umsetzt. In ihrem Bericht empfiehlt die Enquetekommission auch die Etablierung neuer sektorenübergreifender Versorgungsformen wie Regionale Gesundheitszentren (RGZ). Diese bieten ambulante und stationäre Versorgung unter einem Dach und bilden somit eine Brücke zwischen den bestehenden Sektoren. Sie können - als einen Bestandteil für die Erbringung ambulanter Leistungen - medizinische Versorgungszentren (MVZ) umfassen.

Entscheidend ist, dass unter dem Dach eines RGZ sektorenübergreifend ein bestehender stationärer Bedarf mit ambulanten Leistungsangeboten verbunden werden muss.

1. Wie schätzt die Landesregierung die ärztliche Versorgung im Landkreis Helmstedt ein - einerseits hinsichtlich der stationären, andererseits hinsichtlich der ambulanten Versorgung?

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) haben die Landkreise und kreisfreien Städte die Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Sie haben eigene Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten, soweit die Krankenhausversorgung nicht durch andere Träger gewährleistet wird.

Im Landkreis Helmstedt wird die stationäre medizinische Versorgung im somatischen Bereich durch das Krankenhaus HELIOS St. Marienberg Klinik Helmstedt sichergestellt. Das Krankenhaus ist mit insgesamt 263 Planbetten in den Niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen. Darüber hinaus befindet sich im Landkreis Helmstedt das Krankenhaus AWO Psychiatriezentrum Königslutter, das mit insgesamt 618 Planbetten in den Niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen ist und die stationäre medizinische Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sicherstellt.

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in Niedersachsen obliegt der KVen. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die derzeitige fachärztliche Versorgungslage ist, mit Ausnahme der dermatologischen Versorgung, durchweg als gut zu bezeichnen. Die Versorgungsgrade liegen zumeist über der gesetzlich festgelegten Grenze von 110 %, sodass für die meisten Arztgruppen Zulassungsbeschränkungen durch den Landesausschuss der Ärztinnen und Ärzte sowie der Krankenkassen in Niedersachsen angeordnet werden mussten. Die KVen setzt sich im Interesse der Bevölkerung an einer umfassenden Versorgung in den regionalen Kammern des Zulassungsausschusses Niedersachsen mit Nachdruck für die Nachbesetzung vakant werdender Vertragsarztsitze ein. Tatsächlich wird die Nachbesetzung freiwerdender Vertragsarztsitze bereits jetzt zunehmend schwieriger. Der zu erwartende Abgang an

Vertragsärztinnen und -ärzten aufgrund altersbedingten Ausscheidens insbesondere der sogenannten Babyboomer-Generation aus dem Berufsleben wird sich auch wegen veränderter Lebensplanungen der kommenden Ärztegeneration nicht vollständig kompensieren lassen. Zwar ist landesweit die Anzahl der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte seit dem Jahr 2009 kontinuierlich gestiegen, signifikant ist hierbei aber, dass bei einem aufgrund der demografischen Entwicklung bisher moderaten Rückgang der Anzahl zugelassener Vertragsärztinnen und -ärzte die Zunahme der in Anstellungsverhältnissen tätigen Ärztinnen und Ärzte sich nicht in gleichem Umfang bei den wahrgenommenen Versorgungsaufträgen niederschlägt. So übernehmen (Stand 31.12.2022) 4 134 angestellte Ärztinnen und Ärzte zusammen nur 2 928 Versorgungsaufträge aufgrund unterschiedlicher Anrechnungsfaktoren infolge einer Zunahme an Teilzeitbeschäftigungen wahr.

Im Bereich der hausärztlichen Versorgung stellen landesweit die über 60 Jahre alten Vertragsärztinnen und -ärzte mit über 36 % die größte Altersgruppe. Nachbesetzungsprobleme sind im ländlichen Bereich zu erwarten. Hier wird eine Konzentration der geringer werdenden ärztlichen Ressourcen weniger Standorte unvermeidlich werden mit der Folge, dass die Wege für die Patientinnen und Patienten weiter werden. Diese Entwicklung wird sich auch im Landkreis Helmstedt bemerkbar machen.

2. Wie viele Fachärzte einzelner Fachdisziplinen arbeiten im Krankenhaus Helmstedt insgesamt (bitte nach Fachdisziplinen und Staatsangehörigkeit auflisten)?

Nach dem strukturierten Qualitätsbericht nach § 136 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) vom 20. Januar 2023 über das Jahr 2021 waren 94,4 Ärztinnen und Ärzte in Vollkräften, davon 55,8 Fachärztinnen und Fachärzte, im Krankenhaus HELIOS St. Marienberg Klinik Helmstedt beschäftigt.

Über die Fachrichtungen und Staatsangehörigkeiten des ärztlichen Personals des Krankenhauses liegen der Landesregierung keine Detailinformationen vor.

3. Wie viele Fachärzte sind im Landkreis Helmstedt in den Facharztpraxen tätig (bitte nach Fachrichtungen und Gemeinden auflisten)?

Facharztgruppe	Planungsbereich	Ort	Anzahl der Ärztinnen und Ärzte
Augenärzte	Landkreis Helmstedt	Helmstedt	8
		Königslutter	1
		Schöningen	1
Chirurgen und Orthopäden	Landkreis Helmstedt	Helmstedt	8
		Königslutter	1
		Schöningen	1
Frauenärzte	Landkreis Helmstedt	Helmstedt	7
		Königslutter	2
		Schöningen	1
		Lehre	1
Hautärzte	Landkreis Helmstedt	Helmstedt	1
HNO-Ärzte	Landkreis Helmstedt	Helmstedt	4
Nervenärzte	Landkreis Helmstedt	Helmstedt	5
		Königslutter	1
		Lehre	3
Psychotherapeuten	Landkreis Helmstedt	Helmstedt	8
		Königslutter	10
		Lehre	2
		Velpke	1
		Süpplingenburg	1
Urologen	Landkreis Helmstedt	Helmstedt	1
		Schöningen	2

Facharztgruppe	Planungsbereich	Ort	Anzahl der Ärztinnen und Ärzte
Kinder- und Jugendärzte	Landkreis Helmstedt	Helmstedt	3
		Königslutter	2
		Velpke	2
		Lehre	1
Anästhesisten	Raumordnungsregion Braunschweig (Städte, Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg sowie Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel)	Helmstedt	1
Radiologen	Raumordnungsregion Braunschweig (Städte, Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg sowie Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel)	Helmstedt	5
Fachinternisten	Raumordnungsregion Braunschweig (Städte, Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg sowie Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel)	Helmstedt	8
		Grasleben	1
Kinder- und Jugendpsychiater	Raumordnungsregion Braunschweig (Städte, Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg sowie Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel)	Helmstedt	3
		Rennau	2
Humangenetiker	Bereich KVN (Land Niedersachsen)	-	-
Laborärzte	Bereich KVN (Land Niedersachsen)	-	-
Neurochirurgen	Bereich KVN (Land Niedersachsen)	-	-
Nuklearmediziner	Bereich KVN (Land Niedersachsen)	-	-
Pathologen	Bereich KVN (Land Niedersachsen)	-	-
Physikalische- und Rehabilitationsmediziner	Bereich KVN (Land Niedersachsen)	-	-
Strahlentherapeuten	Bereich KVN (Land Niedersachsen)	-	-
Transfusionsmediziner	Bereich KVN (Land Niedersachsen)	-	-

4. Ist die ambulante fachärztliche und/oder hausärztliche Versorgung der Einwohner des Landkreises Helmstedt aus der Sicht der Landesregierung jeweils ausreichend sichergestellt?

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen. Soweit es zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, insbesondere der regionalen Demografie und Morbidität, für eine bedarfsgerechte Versorgung erforderlich ist, kann von den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses abgewichen werden.

Die Bedarfsplanung in Niedersachsen ist von der KVN auf der Grundlage der dort vorhandenen Daten umzusetzen.

Durch diese Bedarfsplanung wird u. a. festgelegt, wie viele Ärztinnen und Ärzte in einem bestimmten räumlichen Bereich tätig sein sollen. Räumliche Grundlage sind „Planungsbereiche“. Der Versorgungsgrad je Arztgruppe wird in einem Planungsbereich anhand einer Verhältniszahl (Einwohner je Ärztin oder Arzt) berechnet. Bei Versorgungsgraden über 110 % wird von einer Überversorgung gesprochen. Im Fachärztlichen Bereich wird bei Versorgungsgraden unter 50 % und im hausärztlichen Bereich bei Versorgungsgraden von unter 75 % eine Unterversorgung vermutet.

Die ambulante Versorgungssituation im Landkreis Helmstedt bedarf einer differenzierten Betrachtung. Grund hierfür ist die Ausgestaltung der bundesweiten Bedarfsplanung in vier Versorgungsebenen und der hieraus resultierenden arztgruppenspezifischen Festlegungen der Versorgungsgrade durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in der Bedarfsplanungs-Richtlinie nach § 101 Abs. 1 SGB V.

Hausärztliche Versorgung:

Für die Betrachtung der hausärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Helmstedt ist zunächst der Zuschnitt der Planungsbereiche zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist der Mittelbereich in der Abgrenzung des Bundesinstituts für Bau, Stadt- und Raumforschung der Planungsbereich für die hausärztliche Versorgung. Im Bereich der KVN wurde zum Zwecke einer homogenen und stabilen Versorgung von der Möglichkeit einer abweichenden Raumgliederung (Zusammenlegung oder weitere Untergliederungen in Stadtteile, Ortsbereiche) nach § 99 Abs. 1 Satz 3 SGB V Gebrauch gemacht. In dem niedersächsischen Bedarfsplan wurden als Planungsbereiche die sogenannten hausärztlichen Planungsbereiche (HPB) festgesetzt. Das Gebiet des Landkreises Helmstedt erstreckt sich aktuell über drei hausärztliche Planungsbereiche. In der folgenden Tabelle sind die entsprechenden Gemeinden des Landkreises Helmstedt durch Fettdruck hervorgehoben:

Hausärztlicher Planungsbereich (HPB)	Gemeinden im HPB
Helmstedt	Beierstedt, Brunsleberfeld (gemfr. Gebiet), Frellstedt, Gevensleben, Grasleben, Helmstedt (gemfr. Gebiet), Helmstedt, (Stadt), Jerxheim, Mariental, Mariental, (gemfr. Gebiet), Querenhorst, Rübke, Rennau, Schöningen (gemfr. Gebiet), Schöningen (Stadt), Söllingen, Süplingen, Süplingenburg, Warberg, Wolsdorf, Königslutter am Elm (Stadt), Königslutter (gemfr. Gebiet)
Braunschweig	Braunschweig (Stadt), Lehre , Cremlingen, Veithheim (Ohe), Sickte, Erkerode, Evessen, Dettum
Wolfsburg-Umland	Brome, Ehra-Lessien, Tülow, Barwedel, Bergfeld, Parsau, Jembke, Tiddische, Giebel (gfr. Gebiet), Bokensdorf, Osloß, Weyhausen, Tappenbeck, Rühren, Danndorf, Grafhorst, Velpke, Groß Twülpstedt, Bahrdorf

Die Zuordnung der Gemeinde Lehre im Westen des Landkreises Helmstedt zum HPB Braunschweig ist der Nähe und engen Versorgungsbeziehungen zum Oberzentrum Braunschweig geschuldet. Entsprechend ist die Zuordnung der Gemeinden der Samtgemeinde Velpke im Nordkreis Helmstedt zum HPB Wolfsburg-Umland zu betrachten, in dem die unmittelbar an das Oberzentrum Wolfsburg angrenzenden Gemeinden der Landkreise Gifhorn und Helmstedt zusammengefasst sind.

Während die Versorgungssituation im HPB Braunschweig wegen der unmittelbaren Nähe zum Oberzentrum auch für die Bevölkerung in der Gemeinde Lehre mit einem Versorgungsgrad von 104,9 % (Fortschreibung 1/2023 des Landesausschusses Ärzte und Krankenkassen Niedersachsen) überdurchschnittlich gut ist, sind die Versorgungsgrade im HPB Helmstedt mit 87,8 % und Wolfsburg-Umland mit 82,5 % als eher kritisch zu bewerten. Unter Zugrundelegung der mit Morbiditäts- und Demografiefaktor gewichteten Verhältniszahlen ist laut der aktuellen Fortschreibung der Bedarfsplanung von einem Fehlbestand (Abweichung zu einem Versorgungsgrad von 100 %) von 5,4 hausärztlichen Vollzeitstellen im HPB Helmstedt und 4,5 Vollzeitstellen im (gesamten) HPB Wolfsburg-Umland auszugehen.

Im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung hat die KVN aktuell aus Mitteln des Strukturfonds nach § 105 Abs. 1 a SGB V für jeweils zwei Vertragsarztsitze in den HPB Helmstedt und Wolfsburg-Umland Investitionskostenzuschüsse von jeweils bis zu 60 000 Euro ausgelobt. Daneben findet ein regelmäßiger Austausch der KVN mit dem Landkreis Helmstedt und den Kommunen statt, die erfreulicherweise ergänzend eigene Anstrengungen zur Ansiedlung insbesondere von Hausarztpraxen gestartet haben.

Allgemeine fachärztliche Versorgung:

Der Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung umfasst folgende Arztgruppen:

1. Augenärzte,
2. Chirurgen und Orthopäden,
3. Frauenärzte,
4. Hautärzte,
5. HNO-Ärzte,
6. Nervenärzte,
7. Psychotherapeuten,
8. Urologen,
9. Kinder- und Jugendärzte.

Mit Ausnahme der Arztgruppe der Hautärzte ist die Versorgungslage nach den Vorgaben der Bedarfsplanung als gut zu bewerten. Im Bereich der hautärztlichen Versorgung haben in der jüngeren Vergangenheit zwei von drei Praxen geschlossen, ohne dass es hier zu einer Nachfolgebesezung kam. Aufgrund dessen hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen den Fortbestand einer Unterversorgung festgestellt. Die KVN hat hierauf mit umfassenden Maßnahmen reagiert, die bisher nicht erfolgreich waren.

Spezialisierte und gesonderte fachärztliche Versorgung:

Für die gesonderte fachärztliche Versorgung gilt als Planungsbereich das Land Niedersachsen. Die Versorgung mit den Leistungen dieser Arztgruppen (Anästhesisten, Radiologen, Fachinternisten, Kinder- und Jugendpsychiater) ist aus dem Kreis der im Landkreis oder in den unmittelbar angrenzenden Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg angesiedelten Praxen bzw. Medizinischen Versorgungszentren sichergestellt.

5. Falls nein, bitte die fehlenden Fachdisziplinen und Gemeinden auflisten.

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Was haben die Kommunen vor Ort und der Landkreis selbst bislang unternommen bzw. welche Maßnahmen planen sie, um die Versorgungssituation zu verbessern?

Der Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen. Insoweit wird auf die Vorbemerkungen der Landesregierung verwiesen.

7. Plant der Landkreis Helmstedt (bzw. die landkreiszugehörigen Städte, Samtgemeinden oder einzelne Gemeinden) die Einrichtung eines MVZ oder regionalen Gesundheitszentrums, um die ärztliche Versorgung zu verbessern?

Der Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen. Insoweit wird auf die Vorbemerkungen der Landesregierung verwiesen.

8. Falls nein, welche Gründe haben die Landkreisverwaltung bzw. die einzelnen landkreiszugehörigen Städte, Samtgemeinden oder Gemeinden dafür aufgeführt (bitte nach Kommunen auflisten)?

Siehe Antwort zu Frage 7.